



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR VERKEHR

Kriterien zur Priorisierung von Maßnahmenvorschlägen nach LGVFG-RuF

Zur Bewertung und Priorisierung von Vorhaben im Rahmen der Programmaufstellung werden folgende Kriterien in der aufgeführten Reihenfolge angelegt:

- a) **RadNETZ Baden-Württemberg** (Vorhaben ist Bestandteil des RadNETZ Baden-Württemberg)
- b) **Weitere übergeordnete Netzrelevanz** (Dringlichkeit für die Realisierung von Kreis- oder Stadtradverkehrsnetzen oder vergleichbarer Rad- bzw. Fußverkehrskonzepte, Netzlücken)
- c) **Verkehrssicherheit** (z. B. Unfallhäufung, hohe Belastung Kfz-Verkehr und Anteil Schwerlastverkehr, stark risikobehaftete Rad- und Fußverkehrsführung auch ohne nachgewiesene Unfallhäufung, Schulwegsicherheit)
- d) **Wirtschaftlichkeit** (unterdurchschnittliche Kosten pro Kilometer, Schutzstreifen, Radfahrstreifen)
- e) **Rad- oder Fußverkehrsaufkommen / -potential** (Erschließung wichtiger Quell- oder Zielpunkte des Alltags- oder Freizeitverkehrs wie bspw. Siedlungs-, Ausbildungs-, Arbeitsplatz-, Versorgungs- und Freizeitschwerpunkte sowie Verknüpfungspunkte des ÖPNV)
- f) **Förderung EU/Bund** (Zur Förderung kommunaler Radverkehrsinfrastruktur stehen neben den Fördermöglichkeiten des Landes auch Fördermöglichkeiten insbesondere der Klimaschutzinitiative der Bundesregierung sowie auch der EU zur Verfügung.)

Vorhaben, bei denen mehrere der genannten Kriterien zutreffen, werden entsprechend höher priorisiert.